ALLGEMEINE ZEITUNG
Redaktion Oppenheim

z.Hd. Herrn Werner Baum

F A X D E C K B L A T T

DATUM: 05.06.97

VON: SPD Nackenheim **TELEFON:** 06135/5468
Michael Mogk **FAX:** 06135/6728

BETREFF: Pressemitteilung- Kein Bolzplatz im Wohngebiet vom 5.6.97

Anzahl der Seiten (Deckblatt incl.): 1

Nachricht

Die Arroganz, die Herr Bürgermeister Kraus an den Tag legt stellt die demokratischen Spielregeln auf den Kopf.

Bürgermeister Kraus hat nicht das Recht unsere Anträge so zu bewerten, nach der Maßgabe, die SPD hat keine Mehrheit im Nackenheimer Rat wir stimmen ja sowieso dagegen also brauchen wir sie auch erst gar nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen und öffentlich zu diskutieren.

Ich denke es ist das gute Recht der Opposition Anträge zu stellen und die Argumente für ihren Antrag öffentlich im Gemeinderat zu beraten.

Bemerkenswert ist auch wie Hr. Kraus Presse und Öffentlichkeit für dumm verkauft

Der von der Anwohnerinitiative und SPD beantragte Bolzplatz liegt überhaupt nicht im Bebauungsplan „Rudelheck".

Auch wenn nach dem Urteil des Oberlandgerichts Schleswig die Schließung eines Bolzplatzes durchgesetzt wurde heißt dies noch lange nicht, daß dieses Urteil in unserem Fall überhaupt übertragbar ist.

Die von Herr Kraus zitierte Baunutzungsverordnung sagt zu diesem Thema folgendes aus: Anlagen für sportliche Zwecke sind nach §4 Abs. 2 Nr. 3 Bau NVO in allgemeinen Wohngebieten zulässig, nach §3 Abs. 3 Nr2 BauNVO in reinen Wohngebieten **ausnahmsweise.**

Letztendlich ist bei jedem Bolzplatz eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Hierbei ist eine Abwägung zwischen den Interessen der Allgemeinheit bzw. der Jugendlichen vorzunehmen. Insbesondere bei kleineren Bolzplätzen, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnitten sind. Hier muß die Gemeinde dem Interesse der Allgemeinheit an Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ausreichend Rechnung tragen.

Für eine Veröffentlichung danken wir Ihnen herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Mogk

Fraktionsvorsitzender